

Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen:

und

Sensenwerk Sonnleithner
Ges. m. b. H.
Laussatal Nr. 43
A-4461 Laussa

Leistungsumfang:

Das Versetzen von

lt. Lfs. Nr.:

in

Der Auftraggeber gewährleistet mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Rücksprachen mit den Leitungsbetreibern geführt hat sowie dass der Boden frei von jeglichen Leitungen* und Kanälen ist. Der genaue Einbauort ist vor dem vereinbarten Montagetermin vom Auftraggeber vor Ort zu kennzeichnen. Das Rammfundament wird anschließend 1,7 m senkrecht in den Boden getrieben.

Durch den Auftraggeber entstandene Stehzeiten (z.B. durch Nichtkennzeichnung der Montageorte) werden mit € 48,20 excl. MwSt. je Mann und Stunde in Rechnung gestellt. Schlechtwettertage, die eine optimale Ausführung des Gewerks gefährden, verlängern die Ausführungsfristen. Arbeiten können an Subunternehmer vergeben werden. Wir bestätigen, dass die beschäftigten Arbeiter im Sinne der einschlägigen Gesetze und Vorschriften über die Beschäftigung von in- und ausländischen Arbeitnehmern angestellt sind.

Die Firma SONNLEITHNER und deren Mitarbeiter haften nicht für ev. Schäden oder Folgeschäden, die durch die Fundamentierung entstanden sind.

Sollte sich während der Montage die Unmöglichkeit der Leistungserbringung aufgrund von besonderen Bodenverhältnissen (z.B. durch reinen Fels oder unterirdische Betonfundamente) ergeben, können vom Auftraggeber keine Ersatzansprüche gleich welcher Art geltend gemacht werden.

* Mögliche Hindernisse im Erdreich könnten sein:

Erdkabel:	Energieversorger (OKA, EVN, Windkraftanlagen, usw.) Post, Telekom, Handybetreiber, Kabelfernsehen, Glasfaserkabel, Erdungsbänder, usw.
Wasserversorgung:	Hauptleitung, Nebenleitung, Abwasserentsorgung, Begehbare Kanäle, Trenagen, usw.
Gasleitungen:	Haupt- und Nebenanschlüsse, Fernwärme, usw.

.....
Datum

.....
Unterschrift und Stempel Auftraggeber

**Bitte faxen Sie uns diese Vereinbarung unterzeichnet
vor Auftragsausführung retour!!!
Fax-Nr.: +43 / (0)7255 / 7311 6**